

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Orten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

№ 129.

Sonnabend, den 1. November

1890.

### Erlaß.

die am 1. Dezember 1890 vorzunehmende Volkszählung betr.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 3. Juli c. und der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15. August c. hat am 1. Dezember 1890 nach dem Personenstande dieses Tages eine Volkszählung nach Maßgabe der vorgedachten, den Gemeindebehörden in den nächsten Tagen zugehenden Verordnung, welcher die Anweisungen für die Zähler nebst Controllisten, sowie die Haushaltungs- und Anstalts-Listen beigelegt sind, stattzufinden.

Die Ausführung der Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der im Orte befindlichen selbstständigen Gutsbezirke, den Gemeindebehörden ob, denen überlassen bleibt, zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte eine besondere Zählungskommission bis zum 15. November c. zu bilden.

Die Zählung hat in abgegrenzten Zählbezirken stattzufinden.

Die Eintheilung des Gemeindebezirks in Zählbezirke, welche in der Regel nicht mehr als 30 bis 40 Haushaltungen zu umfassen und sich an die in der Gemeinde bereits bestehenden Eintheilungen thunlichst anzuschließen haben,

hat bis zum 20. November c.

zu erfolgen.

Für jeden Zählbezirk ist bis zum 20. November c. eine befähigte Person als Zähler von der Ortsbehörde bez. Zählungskommission zu bestimmen, welche entsprechend anzuweisen und mit den nöthigen Drucksachen rechtzeitig zu versehen ist.

Die Theilnahme an den Zählungskommissionen sowohl, wie die Geschäfte der Zähler gelten als Ehrenamt; es darf erwartet werden, daß diejenigen Männer, welche durch das Vertrauen der Gemeinde zu diesem Ehrenamte berufen werden, mit Umsicht und Eifer die wichtigen Zwecke der Volkszählung zu fördern bereit sein werden.

In den letzten Tagen des Monats November ist an jede einzelne Haushaltung und jede einzeln lebende selbstständige Person eine Haushaltungsliste, sowie an jede Anstalt, Herberge, Gasthof u. eine Anstaltsliste auszutheilen.

Die Zählungslisten sind am 1. Dezember 1890 Vormittags unter Berücksichtigung der darauf abgedruckten Anleitung durch die Haushaltungsvorstände bez. einzeln lebenden selbstständigen Personen, sowie durch die Vorsteher, Vertreter oder Verwalter von Anstalten, Gasthofbesitzer u. soweit nöthig unter Mitwirkung der Zähler, auszufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählungslisten hat getrennt nach den einzelnen Zählbezirken am 1. Dezember c. Mittags zu beginnen und ist überall spätestens am 2. Dezember c. zu beendigen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die neuerdings von der preussischen Regierung warm unterstützten Bestrebungen, der arbeitenden Bevölkerung durch die Errichtung von Arbeiterkolonien und billigen Häusern angenehme Wohnungsverhältnisse zu schaffen, finden höchstbezeichnender Weise durchaus nicht den Beifall der sozialdemokratischen Presse. Deren leitendes Organ, das „Berliner Volksblatt“, bekundet offen sein Mißvergnügen darüber und erklärt einer solchen Lösung der Wohnungsfrage den Krieg. Liebstecht begreift eben, daß Arbeiter, die in die Lage versetzt werden, sich ein eigenes Haus zu erwerben, recht schlechte Sozialdemokraten sein würden. Die sozialdemokratische Agitation kann, wenn sie schnelle und umfassende Erfolge erzielen will, nur solche Arbeiter gebrauchen, die sich nicht festhaft gemacht haben, die Alles, was sie ihr Eigen nennen, stets bei sich tragen und leicht an einen andern Ort überführen können. Nur der Arbeiter, der wie der Vogel auf dem Dache lebt, eignet sich zu einem willenlosen, gehoramen Werkzeuge der sozialdemokratischen Agitation. Für die Gegner derselben ergibt sich daraus ganz von selbst die Nothwendigkeit, mit allen Kräften an die Lösung der Wohnungsfrage heranzugehen und dafür sorgen zu helfen, daß den fleißigen strebsamen Arbeitern Mittel und Wege gegeben werden, sich ein eigenes, festes Heim, einen dauernden Wohnsitz zu gründen. Gerade dadurch entzieht man sie am sichersten den Lockungen und Vorspiegelungen gewissenloser Hezer und Verführer.

— Bremen. Der Bremische Senat hat zum Geburtstag des Grafen Moltke ein Glückwunschsreiben gerichtet und an ihn eine Sendung von 100 Flaschen der besten Rheinweine, welche der altbewährte Rathskeller birgt, abgeben lassen. In dem Schreiben heißt es unter Anderem: „Es ist bei uns ein von unsern Vätern übernommener Brauch,

hervorragende Bürger unserer Stadt mit einem Trunkte aus unserem altberühmten Rathskeller zu ehren, und da Bremen das Glück hat, Ew. Excellenz unter die Zahl seiner Bürger zu rechnen, so möge es vergönnt sein, diesem Brauche folgend, mit der beifolgenden Spende alten edlen Weines den Mann zu ehren, der vor Allem dazu geholfen, den Rhein, an dessen Ufern er gewachsen, aus Deutschlands Grenze wieder zu Deutschlands Strom zu machen.“

— Der neue Entwurf einer Militär-Strafprozeßordnung soll bis zum 1. November seitens der in Berlin tagenden Kommission fertiggestellt sein. Das neue Prozeßverfahren soll gegenüber dem bisherigen in Bayern geltenden Prozeßverfahren in gewisser Hinsicht Rückschritte darstellen. Das Prinzip der Oeffentlichkeit wird allerdings aus dem bayerischen Verfahren in das deutsche Prozeßverfahren übernommen, aber die Militärgerichte sollen in den Kasernen abgehalten werden.

— Wegen der Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auf Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Pohnarbeiter beschäftigen, sowie auf Hausgewerbetreibende, werden bei verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen Erhebungen angestellt.

— Zur Frage des Vieheinfuhr-Verbots und der Fleischpreise übernimmt der „Reichs-Anzeiger“ folgende Nachricht aus der „Schles. Ztg.“: „Die vor kurzer Zeit erteilte Genehmigung, in dem Görtzger Schlachthaus Schweine aus Bielig-Biala und Steinbruch einzuführen, hat bisher die gehoffte Wirkung einer Verminderung der Fleischpreise nicht hervorgebracht. Dieselben bleiben nach wie vor außerordentlich hoch. Einen großen Theil der Schuld an den hohen Fleischpreisen trägt der Zwischenhandel.“

— Frankreich. Der von dem radikalen Deputirten Moreau eingebrachte Antrag bezüglich der Avelstittel hat „große Heiterkeit“ erregt; derselbe hat nicht die geringste Aussicht, angenommen zu werden, könnte aber Veranlassung zu einer interessanten

Von der Ortsbehörde bez. Zählungskommission ist sodann das Zählungsmaterial zu prüfen, da nöthig zu ergänzen und zu berichtigen, sowie gesondert nach den einzelnen Zählbezirken, mit den unterschriebenen, abgeschlossenen und beglaubigten Controllisten bis zum 21. Dezember c. an die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Angeichts der großen Wichtigkeit der Volkszählungen rechnet die Königl. Amtshauptmannschaft bei Ausführung derselben auf die thatkräftige Unterstützung der Ortsbehörden, wie aller betheiligten Personen.

Schwarzenberg, am 1. Oktober 1890.

Königl. Amtshauptmannschaft.  
Fhr. v. Wirsing.

St.

Auf Folium 172 des Handelsregisters für den Landbezirk ist heute die Auflösung der Firma C. F. Leonhardt & Sohn in Wildenthal und daß Herr Rechtsanwalt Conrad Erasmus Landrod in Eibenstock Liquidator ist, eingetragen worden.

Eibenstock, am 30. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht.  
Kaufsch.

T.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum 15. dieses Monats bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 1. November 1890.

Der Gemeindevorstand.

Debatte über die Thatsache bieten, daß in Frankreich seit dem Bestehen der Republik weit mehr als unter der Monarchie die Veressenheit auf Titel und Ehrenzeichen existirt, und daß dieselbe merkwürdigerweise von der republikanischen Regierung geradezu ermutigt wird. Die Zahl der mit irgend einem inländischen oder ausländischen Orden decorirten Franzosen soll augenblicklich fünfmal größer sein, als unter dem Kaiserreiche.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die 15. Wanderausstellung des Vogt.-Erzgeb. Industrie-Vereins zu Plauen findet v. 5.—11. Nov. l. J. in den gütigst überlassenen Räumen der Gesellschaft „Union“ zu Eibenstock statt. Die Ausstellung wird diesmal eine besonders interessante und reichhaltige sein, da durch Vereinsmittel und aus der Kasse der Königl. Industrieschule zu Plauen in diesem Jahre reiche Einkäufe bewirkt worden sind. In nicht hoch genug anzuerkennender Weise werden durch die Ausstellungen des Vogt.-Erzgeb. Industrie-Vereins die reichen Sammlungen genannter Anstalt der industriellen Bevölkerung des Vogtlandes u. Erzgebirges zugänglich gemacht, Bestrebungen, welche immer mehr erkannt und gewürdigt werden, sodas der Verein gegenwärtig schon 160 Mitglieder zählt. Wie die früheren, so wird voraussichtlich die diesmalige Ausstellung sich der regen Betheiligung auch unserer Industriellen zu erfreuen haben.

— Dresden. Am vergangenen Sonnabend kam auf dem Böhmischem Bahnhof in der ersten Abendstunde ein Reisender an, welcher sich im Wartesaal sofort einen freien Platz zum Ausruhen suchte und hierauf zum Erstaunen der Anwesenden sich schnell bis auf das Hemde entkleidete. Die herbeigerufene Polizei, welche den Fremden auf das Unstatthafte seines Gebahrens aufmerksam machte und zum raschen Ankleiden veranlassen wollte, fand bald heraus, daß derselbe in Folge einer tagelangen Eisenbahnfahrt völlig schlaftrunken war, es bedurfte aller Anstreng-